

Pressemitteilung

Neuer Mindestlohn im Dachdeckerhandwerk: Tarifpartner einigen sich

Köln, 22. September 2023. Die tariflichen Mindestlöhne im Dachdeckerhandwerk steigen ab 2024 an. Zuletzt waren die Mindestlöhne 2022 erhöht worden. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Inflation waren sich die Tarifparteien einig, auch den im Dachdeckerhandwerk geltenden Mindestlohn anzupassen. Verhandelt wurde der Branchenmindestlohn vom Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) mit seinem Sozialpartner, der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU). Das Ergebnis wurde nun fristgerecht von beiden Parteien angenommen. Die Allgemeinverbindlichkeit für den TV Mindestlohn wurde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beantragt.

Höhe des neuen Dachdecker-Mindestlohns

Die Mindestlöhne betragen

- a) für ungelernte Arbeitnehmer:innen - Mindestlohn 1
 - ab dem 1. Januar 2024 13,90 Euro
 - ab dem 1. Januar 2025 14,35 Euro

Als ungelernt werden diejenigen bezeichnet, die überwiegend Hilfs- und Vorbereitungstätigkeiten ausführen. Dazu gehören das Anreichen von Materialien sowie das Ein- und Ausräumen sowie das Reinigen von Baustellen.

- b) für gelernte Arbeitnehmer:innen (Gesellen und Gesellinnen) - Mindestlohn 2
 - ab dem 1. Januar 2024 15,60 Euro
 - ab dem 1. Januar 2025 16,00 Euro

Darunter fallen all diejenigen, die überwiegend fachlich qualifizierte Arbeiten des Dachdeckerhandwerks ausführen. Das bedeutet konkret: Sie können den Gesellenbrief im Dachdeckerhandwerk, Zimmerer- oder Klempnerhandwerk vorweisen oder einen Berufsabschluss, der diesem gleichgestellt ist.

Pressemitteilung

Kommentar ZVDH-Präsident Bollwerk

ZVDH-Präsident Dirk Bollwerk zeigt sich insgesamt mit den Verhandlungen zufrieden. „Auch wenn wir zum Teil kontrovers diskutiert haben, waren wir uns doch einig, für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Grundlage für ein auskömmliches Einkommen zu schaffen. Denn ohne die geballte Kraft des gesamten Dachdeckerhandwerks kann die Energiewende nicht gebaut werden. Und dass im Dachdeckerhandwerk wie überall ein Fachkräftemangel herrscht, ist auch kein Geheimwissen, daher sind gute Konditionen unabdingbar. Dennoch sollte im Blick behalten werden, dass wir von kleinen Handwerksbetrieben sprechen – im Schnitt mit 5,5 Mitarbeitenden –, die auch unter hohen Material- und Energiekosten leiden. Trotzdem bin ich froh, dass wir nun gemeinsam mit unserem Tarifpartner eine Lösung gefunden haben.“

Kommentar Carsten Burckhardt, Vorstandsmitglied der IG BAU

„Die Tarif- und Sozialpartner des Dachdeckerhandwerks übernehmen Verantwortung und gehen vorbildlich für fairen Wettbewerb und Sicherung der Einkommen einen gemeinsamen Schritt“, sagt Carsten Burckhardt, zuständiges Vorstandsmitglied der IG BAU für die Bauwirtschaft. „Die ab 1. Januar 2024 geltenden zwei Lohnuntergrenzen für Hilfs- und Facharbeiten schützen die Beschäftigten vor Lohndumping und sichern ihnen ein Mindesteinkommen. Zudem schützt dies die Betriebe, die ihren Fach- und Arbeitskräften den angemessenen Tariflohn zahlen, vor Billigkonkurrenz. Das ist auch heute, in Zeiten des hohen Fachkräftebedarfs, leider noch notwendig, da noch nicht alle Betriebe erkannt haben, dass eine Lösung des Problems nur mit guten tariflichen Arbeitsbedingungen und Bezahlungen zu erreichen ist.“

Pressemitteilung



ZVDH-Präsident Dirk Bollwerk, Bildquelle: Gulio Coscia



Carsten Burckhardt, Vorstandsmitglied IG BAU, Bildquelle: IG BAU (Tobias Seifert)

Claudia Büttner
Bereichsleiterin Presse
Zentralverband des Deutschen
Dachdeckerhandwerks (ZVDH)
Fachverband Dach-, Wand- und
Abdichtungstechnik e. V.
Fritz-Reuter-Str. 1 // 50968 Köln

Tel.: + 49 (0) 221-398038-12
Mobil: + 49 (0) 151-422051-25
Fax: + 49 (0) 221-398038-99
E-Mail: cbuettner@dachdecker.de
LinkedIn: <https://bit.ly/zvdh-linkedin>
www.dachdecker.de, www.DachdeckerDeinBeruf.de
www.facebook.com/zvdhdachdecker

Pressemitteilung

Über den ZVDH

Der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e. V. (ZVDH) ist ein Arbeitgeberverband. Er vertritt die gemeinsamen fachlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen des Dachdeckerhandwerks mit rund 15.200 Dachdeckerbetrieben über 100.000 tätigen Personen und einem Jahres-Umsatz von rund 13 Milliarden Euro. Der ZVDH erstellt Fachregeln, Richtlinien und Arbeitshinweise für das gesamte Tätigkeitsgebiet und arbeitet in zahlreichen Gremien mit – auf nationaler wie europäischer Ebene. Unmittelbare Mitglieder des ZVDH sind alle Landesinnungsverbände und Landesinnungen des Dachdeckerhandwerks in Deutschland. Der ZVDH schließt Tarifverträge ab und koordiniert die gesamtberufsständische Öffentlichkeitsarbeit. Er ist gemeinsam mit Holzbau Deutschland - Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes - ideeller Träger der führenden Branchenmesse DACH+HOLZ International. Die Geschäftsstelle des ZVDH ist in Köln.

Claudia Büttner
Bereichsleiterin Presse
Zentralverband des Deutschen
Dachdeckerhandwerks (ZVDH)
Fachverband Dach-, Wand- und
Abdichtungstechnik e. V.
Fritz-Reuter-Str. 1 // 50968 Köln

Tel.: + 49 (0) 221-398038-12
Mobil: + 49 (0) 151-422051-25
Fax: + 49 (0) 221-398038-99
E-Mail: cbuettner@dachdecker.de
LinkedIn: <https://bit.ly/zvdh-linkedin>
www.dachdecker.de, www.DachdeckerDeinBeruf.de
www.facebook.com/zvdhdachdecker
